

AR-Joem\_ 022-146

מצאי: 4480

כרטיס מצאי: 49656

מחשב: 87355

גליון של כתב העת

(MB) Mitteilungsblatt

ביטאון של "ארגון יוצאי מרכז

אירופה".

מס' 29 תאריך 17.7.1959

15.7.59

Honorar-Abrechnung No. 29

vom 17.7.59 - Jahrgang No. 27

Dr. F.S. Perles . . . . .	IL 3,500
Dr. P. Rosenblüth . . . . .	15.-- ✓
Dr. M. Turnowsky-Pinner . . . . .	7,500 ✓
Prof. E. Simon . . . . .	10.-- ✓
Dr. P. Grandenwitz . . . . .	18.-- ✓
Judith Ornstein . . . . .	6.-- ✓
Dr. E.G. Lowenthal . . . . .	6.--

IL 66.--

ic

מסואה  
MASSUAH

**Aus dem Inhalt:**

**P. ROSENBLUETH:**  
Eine Bewegung der Gewaltlosigkeit

**H. TRAMER:**  
Neue Entwicklungen auf dem Gebiete der Wiedergutmachung?

\*

Criticus / Weltbühne / Musik und andere Beiträge

# MMB

## MITTELLUNGSBLATT

שונם  
תל-אביב-יפו  
137

במקרה של אי-מסירה  
נא להחזיר למערכת  
דמי החזרה מרובטחים  
תל-אביב, ת. ד. 1480

IRGUN OLEJ MERKAS EUROPA  
JAHRGANG 27, Nr. 29  
TEL AVIV, 17. Juli 1959  
P.O.B. 1480

# ידיעות

ארגון עולי מרכז אירופה  
י"א תמוז תשי"ט  
Preis 350 Pruta

## DAS BEBEN VON HAIFA

Die Vorgänge der vergangenen Woche in Haifa müssen als ein Alarm-Zeichen betrachtet werden. Zum ersten Male ist es deutlich geworden, welche vulkanischen Kräfte unterirdisch in unserer Gesellschaft am Werke sind. Der Ausbruch von Haifa ist ein Zeichen für ihre Gefährlichkeit und für das Ausmass des Problems, vor dem wir stehen.

Es sollte ein Zeichen für uns sein. Denn wir müssen uns leider darüber Rechenschaft geben, dass die überwältigende Mehrheit unseres Volkes sich bisher noch keinerlei Vorstellung von dem Wesen des Problems und von seiner Grösse gemacht hat, um das es hier geht.

Vielleicht sind politische Kräfte an dem Haifaer Ausbruch beteiligt gewesen, mögen es nun Kommunisten oder Extreme von der Rechten gewesen sein. Dies zu untersuchen, ist wichtig. Aber selbst wenn man zu positiven Ergebnissen gelangt, können diese kaum einen Einfluss auf die Beurteilung des wirklichen Problems haben. Daraus könnte man nur entnehmen, dass sich diese oder jene politische Gruppierung seiner bedient hat, um eigene Zwecke zu verfolgen.

Es ist auch nicht damit getan, die Polizei wegen des Zwischenfalles zu beschuldigen, der zu diesem Ausbruch den Anlass gegeben hat. Sicher ist es erforderlich, eine genaue Untersuchung darüber durchzuführen, ob die Polizei-Streife bei der Verhaftung eines Betrunkenen tatsächlich genötigt war, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Das ist nur im äussersten Falle der direkten Gefahr für die betreffenden Polizeibeamten vertretbar. Jedoch auch das Ergebnis einer solchen Untersuchung ist unwesentlich für die Beurteilung der Sache, um die es hier geht.

Die Behörden haben sich den Unruhen gegenüber sehr zurückhaltend verhalten. Das ist ihnen, einschliesslich der Polizei, hoch anzurechnen, war doch die Provokation eine äusserst starke. Die Verhafteten sind rasch frei gelassen worden. Das muss und sollte noch nicht bedeuten, dass sie straflos ausgehen, wenn es unter ihnen solche gibt, denen man eine aktive Beteiligung an den Vorgängen mit Sicherheit nachweisen kann. Denn die Schwere der Taten ist offensichtlich: Ver-

brennung und Beschädigung von Autos, Beschädigung privaten Eigentums und Demolierung von Geschäften und Gaststätten. Es war eine Zusammenrottung, die zumindest sehr nahe dem Begriffe des "Landfriedensbruches" liegt. Wenn man Täter überführen kann, dann verdienen sie ihre Strafe. Nichts gefährlicher, als den Glauben aufkommen zu lassen, dass man straflos in Jisrael solche Taten begehen kann. Das gilt auch für den Fall, dass sich die Täter durch einen auslösenden Zwischenfall provoziert fühlen, wie es in Haifa der Fall war.

All dies sind Bemerkungen, die noch nicht den Kern der Sache berühren. Der Ausbruch war Ausdruck eines Solidaritäts-Gefühles von Seiten einer Bevölkerungsgruppe, die in ganz bestimmten gesellschaftlichen Vorstellungen denkt u. empfindet. Es wurden im Verlaufe der Vorfälle allem Anschein nach auch manche private Rechnungen beglichen, mit Besitzern von Cafehäusern, auch mit der Polizei. Die Erbitterung richtete sich gegen die Organe des Staates oder solche Einrichtungen, die diesen Menschen Repräsentanten des Staates erscheinen; die Polizei, Lokale der Histadruth und der Mapai. Im weiteren Verlauf der Unruhen wandte sich ihre Wut gegen die Geschäfte in jenem Teil der Stadt, die ihnen, den "underdogs", als das Symbol der Begünstigungen erscheinen, und sie drangen in den Bezirk von Hadar Hacarmel ein, wo "die Anderen" wohnen, die Eingewanderten, die Wohlhabenden, die — man zögert, es niederzuschreiben — die "Weissen".

Ja, sprechen wir das fatale Wort aus: Es ist die Heimzahlung der Münze, die von den breitesten Schichten unseres Volkes im Lande Jisrael bedenkenlos und gedankenlos im Umlauf gehalten wird, der Münze, deren Ausdruck das fatale, grausame Wort von den "Schwarzen" ist. Diese wissen genau, was vor sich geht. Es ist kein Trost, dass diejenigen, die auf die Strasse zu gehen bereit sind, die fähig sind, Unruhe zu stiften, sich mit der Polizei zu schlagen, Geschäfte zu zerstören und vielleicht bei dieser Gelegenheit ihre eigenen Beutel zu füllen, hier wie sonstwo in der Welt ein Mob sind. Dieser Mob steht aber für etwas, was sehr ernst ist, und was auch für die Stillen, die Hochachtbaren unter ihren Brüdern der Herkunft nach ein drängendes Problem ist.

Unser Volk im Lande Israel war und ist einig in dem Willen, das Land rasch zu entwickeln. Es gibt keine politische oder soziale Gruppe in diesem Lande, welche sich gegen die grundlegenden Prinzipien der Politik der Einwanderung gewandt hat in ihren wirtschaftlichen und in ihren militärischen Aspekten, die mit der Gründung des Staates offenbar geworden waren. Keine Partei hat jemals daran ernsthaft Kritik geübt, keine Gruppierung hat etwa der Einwanderung von Massen aus den arabisch-moslemischen Ländern widersprochen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt unseres Staates mit den Völkern dieser Weltregion möglich, erwünscht, ja zwingend notwendig geworden war. Keine Gruppe jedoch hat sich bis zur letzten Konsequenz eine Vorstellung davon gemacht, welche tiefgehende Wandlung damit für unser Volk in diesem Lande eintrat. Die Statistik der Integration ist leicht zu führen, wenn man darunter ein Dach über dem Kopfe und einen Arbeitsplatz versteht. Das ist aber bei weitem nicht alles — abgesehen davon, dass diese Kriterien noch bei weitem nicht erfüllt sind, weder bei den Bewohnern städtischer Slums noch bei denen, die in mehr oder weniger unterbezahlten, mehr oder weniger sinnvollen Arbeiten des Notstandes beschäftigt sind und damit ernährt werden. Gleichzeitig wächst neben uns ein "zweites" Jisrael, — und unser Volk mag es nicht. Man ist bereit, bei Wahlen für alles zu stimmen, was seine Vergrösserung betrifft, aber man ist nicht bereit mit ihm so zusammen zu leben, wie andere Teile des Jischuv solche Bereitschaft in der Vergangenheit gezeigt haben und auch heute zeigen. Das fürchterliche Wort von den "Schwarzen" ist in aller Munde — oder doch nicht im Munde aller. Es gibt die Hilfsbereiten, es gibt die Erzieher und Fürsorgler, die sich unter dem Einsatz ihrer letzten Kräfte um das Problem bemühen. Aber es ist nicht die Mehrheit, die die Konsequenzen aus ihrer politischen Entscheidung in der Praxis des täglichen und des persönlichen Lebens gezogen hat.

Und es ist — sagen wir es offen — eine schwere Entscheidung. Ihr Mangel ist eine der grossen gesellschaftlichen Lügen unseres Lebens heute in diesem Lande. Die Vorgänge von Haifa, der Ausbruch eines unterirdisch wirkenden Vulkans sollten diese Lüge demaskieren. Es ist denkbar, dass sich eine Bevölkerung zu den Abneigungen bekennt, die sie hat. Dann soll sie die Konsequenz daraus für Viele ziehen, was sie tut, was sie verlangt, was sie billigt. Mit doppelter Moral jedoch, der einen für die Sphaere der Politik, der anderen für das heimische Leben, ist auf die Dauer nicht auszukommen. Das allerdings bedeutet eine Wendung auf sehr vielen Gebieten des Lebens. Denn auch bei uns gibt es jenes Problem, dass in New York unter dem Symbol der Puerto Ricaner existiert, wie an so vielen anderen Punkten der Welt. Es ist in unserem Jischuv vorhanden, seine Versteckung muss dazu führen, dass es nicht bei dem Ausbruch von Haifa bleibt, sondern dass wir einer schweren Erschütterung unseres nationalen Lebens, unserer gesellschaftlichen Cohäsion entgegengehen.

Schieben wir nicht unsere Sorgen ab auf diese oder jene politische Gruppierung, verharmlösen wir nur nicht in dem wir zwischen "Guten" und "Bösen" unter den Schichten unterscheiden, die an diesem Ausbruch beteiligt waren, begnügen wir uns nicht mit der Feststellung von Schuld und Unschuld auf Seiten der Polizei oder bei denen, die in Haifa gewüstet haben. Decken wir die Zweideutigkeit auf, die in unserem Leben besteht; denn durch unseren Willen, durch unsere Aktionen allein sind allein jene Probleme in unserem Lande entstanden, vor deren Lösung wir uns weder drücken können noch vor denen wir zurückschrecken sollten. Wenn wir es nicht tun: die Anderen werden vernehmlich an unsere Tore klopfen! Vergessen wir schliesslich auch nicht, dass wir Juden in diesem Lande keinem der grossen Probleme entgegen können vor denen die Welt heute steht. Es wird — und es soll — bei uns keine underdogs geben, vor allem nicht solche einer "ethnischen" Herkunft.

Schieben wir nicht unsere Sorgen ab auf diese oder jene politische Gruppierung, verharmlösen wir nur nicht in dem wir zwischen "Guten" und "Bösen" unter den Schichten unterscheiden, die an diesem Ausbruch beteiligt waren, begnügen wir uns nicht mit der Feststellung von Schuld und Unschuld auf Seiten der Polizei oder bei denen, die in Haifa gewüstet haben. Decken wir die Zweideutigkeit auf, die in unserem Leben besteht; denn durch unseren Willen, durch unsere Aktionen allein sind allein jene Probleme in unserem Lande entstanden, vor deren Lösung wir uns weder drücken können noch vor denen wir zurückschrecken sollten. Wenn wir es nicht tun: die Anderen werden vernehmlich an unsere Tore klopfen! Vergessen wir schliesslich auch nicht, dass wir Juden in diesem Lande keinem der grossen Probleme entgegen können vor denen die Welt heute steht. Es wird — und es soll — bei uns keine underdogs geben, vor allem nicht solche einer "ethnischen" Herkunft.



# DIE WOCHE IN JISRAEL

## Aus dem Wirtschaftsleben

Die Wasserquellen von Ost-Nigeria werden gemeinsam von einer ostnigerischen Regierungskorporation und einem jsisraelischen Konzern entwickelt werden. An der zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaft ist die jsisraelische Firma mit 49% beteiligt. — Eine jsisraelisch-philippinische Gesellschaft wurde zum Zwecke der Bearbeitung einer 400 Dunam grossen Pflanzung in den Philippinen gegründet. Es soll dort Baumwolle, Zucker und Tabak gepflanzt werden, und die jsisraelische Beteiligung — im Werte von \$ 450.000. — soll in der Zurechnungs-Stellung von Fachleuten, Düngemitteln, Ungeziefervernichtungsmitteln und Bewässerungsanlagen bestehen. Unabhängig hiervon hat ein philippinischer Industrieller für seine Pflanzungen in den Philippinen Bewässerungsinstallationen im Werte von \$ 1.000.000. — in Jisrael gekauft. — In Beerschewa wurde eine Abteilung des Handels- und Industrieministeriums und gleichzeitig ein Ortszentrum für die Diamantindustrie am 9. Juli eröffnet. — Die gesamte Produktion der Kaliwerke am Toten Meer für dieses Jahr ist bereits verkauft, und weitere Aufträge ausländischer Kunden mussten abgelehnt werden.

## Finanzen

Der Banknotenumlauf stieg in der Berichtswoche wiederum um IL 8.325.017. — auf IL 294.457.425. — Die Devisendeckung fiel um IL 97.821. —

## Import-Export

Die Samson Gummireifen-Fabrik erreichte einen Export in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres in Höhe von \$ 1.720.000. — gegenüber \$ 1.212.000. — in der gleichen Zeit des Vorjahres.

## Verschiedenes

Die Hebräische Universität setzte die Studiengebühren für das neue Studienjahr auf IL 400. — fest. — Für die Legung einer Wasserleitung vom Kinereth ins Emek Beth Schean wurden die vorbereitenden Pläne vollendet; diese Wasserleitung soll als Ersatz für das Wasser des Jarmuk dienen, der von den Jordanern abgeleitet wird. — Die Einwohnerzahl Jisraels stieg im Jahre 1958 um etwa 56.000 Köpfe auf insgesamt über 2 Millionen Einwohner. Die grösste Steigerung war im Süden in den Bezirken Beerschewa und Aschkalon festzustellen. — Mit Wirkung ab 17.7. findet ein regelmässiger zwei Mal täglicher Flugverkehr zwischen Tel-Aviv und dem westlichen Gall statt. Die Abfahrt erfolgt vom Flugplatz in Tel-Aviv nach Bassa von dort wird ein Zubringerdienst die Passagiere an alle Plätze im Westgall bis nach Chanita bringen. — 63 Jugendliche aus den Vereinigten Staaten

## Aus Criticus' Tagebuch

### Noch keine Regierung

Es war vorzusehen, dass der Rücktritt der Regierung zu einer sich längere Zeit hinschleppenden Krise führen würde. Denn in einer Situation wie der gegenwärtigen ist es für keine politische Gruppe, die bisher ausserhalb der Regierung stand, besonders verlockend, in eine neue Koalition einzutreten. Sie verliert dadurch in gewissem Umfange die Chance, bei den Wahlen die taktischen Vorteile des oppositionellen Kritikers auszunutzen. Und wer wird sich diese Chance entgehen lassen oder sie auch nur schmälern wollen?

Unter diesen Umständen erscheint als der günstigere Ausweg die Fortführung der bisherigen Regierungs-Koalition un-

ter dem Symbol der Uebergangs-Regierung, die die Geschäfte bis zu den Wahlen fortführt. Die Konsequenz ist, die Wahlen soweit vorzulegen, wie es mit dem Stand der technischen Vorbereitung irgend vereinbar ist, um diesen Uebergangs-Zeitraum nach Möglichkeit abzukürzen, in dem ja keine Beschlüsse grundlegender Art mehr von der Regierung erwartet werden können.

Eine weitere Konsequenz dieser Regelung muss allerdings auch darin bestehen, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten wieder in normalem Umfange aufgenommen wird. Mögen auch sehr scharfe Differenzen der Auffassung über

die Führung der Geschäfte des Kabinetts zu dieser Krise Anlass gegeben haben, die naturgemäss eine persönliche Zuspitzung beinhalten, so ist es dennoch erforderlich, in der praktischen Arbeit der Regierung jenes Mass an Kooperation wiederherzustellen, das nun einmal in einer Körperschaft existieren muss, die gemeinsame Aufgaben zu bewältigen hat. Mit Demonstrationen der persönlichen Spannung ist auch eine solche Uebergangs-Regierung nicht zu führen — und wollte man dabei beharren, so würde ihr Gedanke als absurdum geführt werden. Es wäre kein Zeichen politischer Reife, wenn es dazu käme oder dabei bliebe.

### Die Lotterie von Petach Tikwah

Unter den vielen Zwischenfällen dieser Monate, die mit der allgemeinen Wahl-Atmosphäre in unserem Lande zu tun haben, ist die Angelegenheit der Wohnungs-Lotterie in der Maabara Amischaw bei Petach Tikwah besonders heiss umstritten, und sie führte in diesen Tagen zu einer entsprechend hitzigen Debatte in der Knesseth. Den wichtigsten Beitrag lieferte bei dieser Gelegenheit unserer Ansicht nach einer der alten Pioniere der landwirtschaftlichen Siedlung, Abraham Hartzfeld, indem er an die Vertreter aller Parteien, einschliesslich seiner eigenen, in dieser Sache angegriffenen Mapai, appellierte, sie sollten "mehr Aufmerksamkeit der Korrektheit ihrer Handlungen und der öffentlichen Meinung schenken." Damit traf Hartzfeld in vorsichtiger For-

mullierung den Kern der Sache. Denn die Umstände dieser Lotterie, die zufällig ans Licht der Öffentlichkeit gelangten, sind typisch für viele ähnliche Aktionen. Es ist eine Grotteske, dass die Erlangung einer Wohnung bei uns vielfach mit der Parteizugehörigkeit der Kandidaten in Verbindung gebracht wird. Das geht soweit, dass es ganze Wohnblocks mit den Namen der verschiedenen Parteien gibt. Zu hoffen ist nur, dass die Menschen, die auf dieses Weise in den Besitz einer Wohnung gelangen, es der betreffenden Partei dadurch heinzahlen, dass sie sie nicht mehr wählen. Das wäre die entsprechende Antwort eines um Freiheit der Meinung besorgten Bürgers!

Aber es geht dabei nicht nur um Wohnungen, sondern um

viele andere Dinge des täglichen Lebens, um Arbeit, Ausbildung von Kindern, Kredite, Aufträge usw. Die Parteien sind zu einer Art von Versorgungs-Institutionen geworden und weiteten darin, auf diesem Gebiete ihren Anhängern zu helfen. Das ist in Wirklichkeit eine vollkommene Korruption des Gedankens der Parteien, die bestimmte politische und soziale, kulturelle oder religiöse Vorstellungen zu vertreten behaupten, die nichts damit zu tun haben, ihren Mitgliedern oder Anhängern persönliche Vorteile zu verschaffen. Die Dinge sind allerdings bei uns soweit gediehen, dass die Hoffnung auf einen wirklichen Wandel nur gering erscheint. Umso mehr sollte man die einsame Stimme beachten, die in der Knesseth laut wurde.

### Suez-Zwischenergebnis

Von Seiten der Vereinigten Staaten und Kanada ist, zu diesem Zeitpunkt besonders be-

trügend Mitglieder der Jugendbewegung "Jehuda Hazair" trafen auf dem Luftwege im Lande ein, um an einem Sommerseminar der Jewish Agency teilzunehmen. — Der Direktor der Verwaltung für öffentliche Getreidespeicher in den Vereinigten Staaten kam nach Jisrael, um die hiesigen Silo-Anlagen für Getreide und Futtermittel zu besichtigen. Sein Besuch steht mit den Anleihen im Zusammenhang, die die Vereinigten Staaten den hiesigen Silos bewilligt haben.

### Kultur

Anlässlich der feierlichen Uebernahme des Amtes des Präsidenten des Weizmann-Institute in Rehovoth durch Abba Eban wurde angekündigt, dass im Jahre 1960 eine internationale wissenschaftliche Konferenz nach Jisrael einberufen werden soll. Auf dieser Konferenz soll die Rolle der Wissenschaft untersucht werden, die sie bei Förderung junger unterentwickelter Länder spielen kann. —

grüssenswert, die Forderung nach Sicherung der freien, unbehinderten Schifffahrt durch den Suez-Kanal erneut proklamiert worden. Es ist eindeutig, dass diese Deklarationen an die Adresse d. ägyptischen Regierung die Besorgnis der beiden amerikanischen Mächte über die Einschränkung dieser Freiheit durch Aegypten zum Ausdruck gebracht haben, nachdem es den Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nicht gelungen ist, solche Freiheit ohne Qualifikationen wiederherzustellen. Dieses Prinzip muss gegenüber den Aspirationen der ägyptischen Regierung mit allem Nachdruck aufrecht erhalten werden. Denn die freie Welt kann dieser Regierung nicht die unbeschränkten Rechte der Souveränität über diese internationale Wasserstrasse einräumen. Sie sieht vielmehr in Aegypten den Treuhänder über die unabdingbaren Rechte, die der Gemeinschaft der Seefahrt treibenden Nationen an diesem Punkte der Welt zustehen und die nicht durch Rücksichtnahme auf bestimmte Eigeninteressen des Treuhänders, Aegyptens, ausser Kraft gesetzt werden dürfen.

Mit Recht hatte der neue Bot-

schafter der Vereinten Staaten in Jisrael, Mr Reid, in seiner ersten Begegnung mit der Presse darauf hingewiesen, dass die Regelung dieser Angelegenheit eine Sache der Vereinten Nationen ist. Wenn daran hier oder dort ein Zweifel bestanden hätte, dann ist er wohl durch die Ergebnisse der Suez-Aktion des November 1956 aus der Welt geschafft worden. Mit gutem Grund war Mr. Hammarskjöld in dieser Sache ausserordentlich aktiv — und es ist anzunehmen, dass seine Aktivität noch nicht an ihr Ende gelangt ist, wenn man die jüngsten Erklärungen der Vereinten Staaten und Kanadas ins Auge fasst. Immerhin hat sein Eingreifen zu einem Zustand geführt, den man als ein Zwischen-Ergebnis bezeichnen kann. Es ist vom Standpunkt Jisraels nicht befriedigend, so wenig wie vom Standpunkt der beiden erwähnten Erklärungen von amerikanischer Seite — aber es kann den Zustand einigermaßen wiederherstellen, der vor der jüngsten Komplikation bestanden hatte. Als eine Uebergangs-Regelung kann es in einer solchen Frage akzeptiert werden, zu stillschweigenden Ueber-

## Gesetz und Recht

Am 15. Juni sind zwei neue Gesetzentwürfe erschienen. Einmal soll das Gesetz über das Heiratsalter dahin ergänzt werden, dass das Gericht einem Mädchen von wenigstens 16 Jahren aus besonderen Gründen die Heirat auch dann erlauben darf, wenn es nicht schwanger ist. Die bisherige Regelung wurde (und wohl mit Recht) als nicht moralisch einwandfrei beanstandet, da das Gericht zur Zeit der vorzeitigen Ehe nur gestanden darf, wenn nachgewiesen wird, dass das Mädchen schwanger ist. Der Entwurf soll eine liberalere Praxis ermöglichen.

Der andere Entwurf bezieht sich auf die Anlegung eines neuen zuverlässigen Grundbuchs anstelle der aus der Übergangszeit übernommenen Grundbücher. Diese Ueberführung englisch "Land Settlement" genannt, liegt z.Zt. in Händen von Administrativbeamten, die aber wie ein Richter auch alle Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden haben, die sich bei der Umstellung des Grundbuchs ergeben. Dabei haben diese Beamten oft über Streitgegenstände zu entscheiden, deren Wert in die Millionen geht. Gegen die Entscheidungen der Settlement Officers gibt es nur die Berufung an das Oberste Gericht. Jetzt soll diese Befugnis der Settlement Officers auf rein administrative und einverständliche Angelegenheiten beschränkt werden, während die sich bei der Umstellung des Grundbuchs ergebenden Rechtsstreitigkeiten vom regulären District Court entschieden werden sollen.

Dr. F. S. PERLES

interne Verwaltungs-Anweisungen erstrecken, die von beiden Seiten praktisch eingehalten werden.

Vor allem kann es sich als nützlich erweisen, wenn die Dinge aus der Sphäre der Schlagzeilen herausgenommen werden, wie es vor dem bedauerlichen Zwischenfall der "Inge Toft" der Fall war, dessen Entstehung nach der der Abfahrt des Schiffes gegeben. Publizität für einen einsichtigen Beobachter absolut unvermeidbar erschien. Dieses Kapitel sollte abgeschlossen werden. Wenn jetzt ein Zustand eintritt, der — wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten — unserem Handelsverkehr durch den Kanal eine Chance bietet, so müssen wir eine solche Entwicklung als einen ersten Schritt zur Lösung des Problems bewerten. Insofern hat Hammarskjölds Arbeit Früchte getragen, und wir können nur hoffen, dass es auf dem Wege weiterer, stiller Arbeit möglich sein wird, jenes Ziel zu erreichen, für das die freie Welt einzustehen hat und das für uns von besonders grosser praktischer Bedeutung ist, nämlich die Beseitigung der noch bestehenden Restriktionen in der Benutzung des Kanals.

HANS TRAMER

# Neue Entwicklung auf dem Gebiete der Wiedergutmachung?

## EIN NEUER ANTRIEB

Auf dem Gebiete der Wiedergutmachung in Deutschland sind in den letzten Wochen gewisse Entwicklungen eingetreten, die nach einer langen Zeit bedenkllicher Stagnation jetzt hoffentlich nicht unbegründete Erwartungen auf schnellere und reibungslosere Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes erwecken. Es waren im wesentlichen zwei Ereignisse, die dazu angetan sein können, der Sache der Wiedergutmachung einen neuen Antrieb zu geben. Sie sind Ergebnisse langwieriger Verhandlungen, aber auch des guten Willens auf deutscher Seite, Härten, die sich bei der Durchführung des Gesetzes ergaben, auszugleichen und den immer stärker auftretenden und als z.T. berechtigt anerkannten Klagen von seiten der Verfolgten Gehör zu schenken.

Das eine bedeutsame Ereignis ist in einem erstmaligen gemeinsamen Erlass von Verwal-

tungsvereinbarungen durch die Länder zu sehen, deren verpflichtender und verbindlicher Charakter dadurch unterstrichen wurde, dass der Bundestag ausdrücklich seine Zustimmung zu ihnen gegeben hat. Das zweite Ereignis stellt die Zusammenkunft des Präsidenten der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Dr. Nachum Goldmann, mit dem deutschen Bundeskanzler, Dr. Adenauer, dem Bundesfinanzminister und fast sämtlichen Ministerpräsidenten der Länder im Bundeskanzleramt in Bonn dar. Ob und vor allem in welchem Ausmasse diesen beiden Interventionen ein Erfolg beschieden sein wird, kann erst die Zukunft erweisen, bedeutsam bleibt, dass sie in der gegenwärtigen Atmosphäre in Deutschland ein einflussvolles Bekenntnis der massgebenden Instanzen zum Geist der Wiedergutmachung darstellen.

## KEINE NOVELLE

Sehr bald schon nach Erlass des Bundesentschädigungsgesetzes vom 29. Juni 1956 stellte sich heraus, dass dem Gesetz gewisse, empfindliche Mängel anhaften, die in ihrer behördlichen Auslegung und gerichtlichen Interpretation vom Gesetzgeber nicht gewollt waren und die sich sehr zum Schaden der Anspruchsberechtigten auswirkten. Der Ausweg und das Mittel zur Beseitigung dieser Mängel sollte der Erlass einer Novelle zum BEG durch den Bundestag sein, auf die bei Vorstellungen und Verhandlungen über Beschwerden auch immer wieder hingewiesen wurde. In der Tat muss zugegeben werden, dass die dabei — auch auf unserer Seite — aufgetretenen Bedenken nicht unbeachtlich waren. Die Entwicklung in Deutschland konnte einer Diskussion um die Novelle nicht förderlich sein, vor allem aber hätte sie die termingemässe Abwicklung des schon erlasse-

nen Gesetzes fast sicher in Frage gestellt. Dieser letztere Grund stellt sich nunmehr als entscheidend für die Aufgabe des Gedankens einer Novelle zum BEG heraus, denn in dem schriftlichen Bericht, den der Ausschuss für Wiedergutmachung dem Deutschen Bundestag am 23. Juni 1959 unterbreitete, findet sich folgender Passus:

„In Abschluss jener Beratungen waren die Mitglieder des Ausschusses übereinstimmend der Meinung, dass das Bundesentschädigungsgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung zu Härten führe, und dass einige dieser Härten nur durch Aenderung des Gesetzes beseitigt werden könnten. Die Mitglieder des Ausschusses befürchteten jedoch, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt durch eine Novelle die termingerechte Abwicklung des Gesetzes gefährdet werden könnte.“

## VERWALTUNGSVEREINBARUNGEN

Daher ist nunmehr der Gedanke aufgetaucht, die Härten des Bundesentschädigungsgesetzes und gewisse Unklarheiten des Gesetzes ohne Gesetzesänderung durch übereinstimmende Verwaltungsmaßnahmen der Entschädigungsbehörden zu beheben oder zu vermindern. Die-

se Verwaltungsmaßnahmen, die auf Vereinbarungen der mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Länder beruhen, sollen dazu angetan sein, gleichsam einen Ersatz für die Novelle darzustellen und die Klagen der Anspruchsberechtigten zu beheben.

## DIE KRITIK AM BEG

Worin bestand und besteht nun die hauptsächlichste Kritik an der Durchführung und Auslegung des Bundesentschädigungsgesetzes? Es sind eine Reihe von Punkten, die z.T. rein verwaltungsmässige, ja sogar fiskalische Gründe haben, und die insofern Gegenstände unserer Kritik werden, als ihre Nichtabstellung sich zum Schaden und zum Nachteil der Anspruchsberechtigten auswirkt. Es bedarf in der Tat einer gemeinsamen Anstrengung aller für die Wiedergutmachung in Deutschland verantwortlichen Instanzen, soll die reibungslose, schnelle und gerechte Durchführung des Entschädigungsgesetzes gewährleistet sein.

Wir wollen hier die wichtigsten allgemeinen Gesichtspunkte der Kritik, wie sie in allen Verhandlungen und in der gros-

sen Rede Dr. Nachum Goldmanns vor dem Bundestag und den Ministerpräsidenten vorgebracht wurde, zusammenstellen.

Es wurde immer, die ganzen Jahre schon, über die als Erbe der Besatzungszonen und der in ihnen erlassenen Gesetze wohl verständliche, zumindest aber seit Erlass des BEG nicht mehr gerechtfertigte Uneinheitlichkeit der Praxis in den verschiedenen Ländern geklagt. Die Durchführung ist z.T. von willkürlichen, oft zufälligen Gegebenheiten, unterschiedlichen Anweisungen der vorgesetzten Behördeninstanzen abhängig, so dass hinsichtlich der Bearbeitung und auch der Entscheidung Differenzierungen vorkommen, die zu Verzögerungen und unverständlichen Zurücksetzungen führen. Die als ausgleichende Instanz gedachte, periodisch zu-

sammentretenden Länderreferenten-Konferenzen haben nicht die Kraft und nicht die Befugnis, die einzelnen Länderregierungen oder -ministerien auf den in der Referenten-Konferenz gefassten Beschluss festzulegen. Der den deutschen Ländern eigene Partikularismus tut das seine, um die Vereinheitlichung der Praxis bisher jedenfalls lediglich angestrebtes Ziel sein zu lassen.

Ein besonders schweres und tragisches Kapitel stellt die immer fühlbarer werdende Beweisnot der Verfolgten dar. Viele Jahre seit dem Eintreten der Verfolgungsakte sind vergangen, Erinnerungen an die schrecklichen Erlebnisse in ihren furchtbaren Einzelheiten verblasst, Dokumente, so sie überhaupt vorhanden waren, oft verloren, — aber die Behörden und Gerichte verlangen und fordern immer mehr, immer eingehendere Unterlagen und Bestätigungen, noch ein Papier und noch ein Zeugnis, damit nur ja auch die kleinste Kleinigkeit belegt und „aktenkundig“ gemacht werde. Damit aber hängt nun eine weitere, sich im letzten Jahr geradezu lähmend auswirkende Massnahme zusammen: die nicht nur fiskalische sondern auch materielle Kontrolle der Rechnungshöfe von Bund und Ländern. Die Rechnungshöfe sind nämlich in immer stärkerer Masse dazu übergegangen, auch die juristische Grundlage einer Entscheidung zu überprüfen, was bei Androhung der persönlichen Haftpflicht der Beamten und Angestellten der Entschädigungsämter natürlich zu einem immer ausgedehnteren Beweisverlangen und andererseits zu einer menschlich verständlichen Minderung der Entscheidungs- und Verantwortungslosigkeit der Beamten führen musste.

## ENGERZIGER AUSLEGUNG DES GESETZES

Leider hat zu dem rauher gewordenen Klima der Wiedergutmachung auch die immer engerzigere Auslegung des Gesetzes durch die Gerichte beigetragen. Ohne Uebertreibung darf man wohl von restriktiven Tendenzen sprechen, die einen Teil der Richter bis in ihre höchsten Spitzen im Wiedergutmachungssenat des Bundesgerichtshofes beherrschen. Während es die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers war, dass die Entschädigungsgerichte den Verfolgten lediglich vor einer etwaigen willkürlichen Auslegung der Gesetzesvorschriften durch die Behörden schützen sollten, ist heute das Gegenteil eingetreten: die Behörden wagen keine Entscheidung aus Furcht, ihre „Grossherzigkeit“ könnte durch kleine Paragrafeninterpretation der Richter gerügt werden. Wer dabei dem Geist der Wiedergutmachung entspricht oder widerspricht, danach wird nicht mehr gefragt!

## DIE FRIST

Das alles hat natürlich nicht gerade dazu geführt, das Tempo der Abwicklung der Ansprüche ausserordentlich zu beschleunigen. Das Gesetz selber sieht vor, dass die durch Geldleistungen

zu erfüllenden Ansprüche, soweit es sich nicht um wiederkehrende Leistungen für zukünftige Zeitabschnitte handelt, spätestens bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1962 — also bis zum 31. März 1963 — befriedigt werden müssen. Demnach trennen uns nur noch weniger als vier Jahre von diesem gesetzlich vorgeschriebenen Termin. Und doch sind nach den statistischen Ausweisen vom 31. 3. 1959 von den ca. 2,6 Millionen angemeldeten Ansprüchen nur etwa eine Million erledigt! Wobei das eigenartige Faktum zu unterstreichen ist, dass weit grössere

Etatismittel vorhanden waren, als — mangels „Arbeitsanfalls“ — verausgabt wurden! Im Haushaltjahr 1958/59 waren von Bund und Ländern eine Summe von 2,6 Milliarden DM für Zwecke der Wiedergutmachung vorgesehen, von der jedoch nur ca. 1,6 Milliarden DM zur Auszahlung kamen, da die Behörden und Gerichte in der bisherigen Art und in ihrer bisherigen personalmässigen Zusammensetzung nicht mehr Entscheide produzieren konnten. Das gilt für fast alle Länder, und selbst Berlin macht hiervon keine Ausnahme!

## ZU WENIG PERSONAL

Allerdings besagt gerade der reine Haushaltsetat für Wiedergutmachung noch nichts für den Umfang der Bearbeitung. Da nämlich die Länder die Kosten für die administrative Durchführung des BEG selber zu tragen haben und dafür keinen Zuschuss vom Bund erhalten, haben sie zu bestimmen, wie hoch der Verwaltungsetat ihrer Behörden angesetzt wird und wie dementsprechend umfangreich diese raum- und personalmässig sein sollen. Damit hängt zusammen, dass die

Klagen über zu wenig Raum und zu geringen Personalbestand nicht nur von unserer Seite nicht aufhörten. Ausserdem besitzt nur etwa ein Fünftel aller im Rahmen der Entschädigungsbehörden arbeitenden Personen Beamtenstatus, was also bedeutet, dass der ganz überwiegende Prozentsatz lediglich zeitweilig beschäftigte Angestellte sind, für die es nicht gerade eine Lebensnotwendigkeit darstellt, „das Ende zu bedrängen“.

## LAENDERVEREINBARUNGEN UND BUNDESTAG

All das gehört zur Kritik an der Durchführung und Auslegung des Bundesentschädigungsgesetzes, einer Kritik, die,

wie man ehrlicherweise gestehen muss, nicht nur von unserer Seite, der jüdischen, der (Schluss auf S. 4)

## An Empfänger von RESTITUTIONEN, PENSIONEN und RENTEN aus dem Ausland

Beträge, die im Mai 1959 aus dem Ausland empfangen wurden, berechtigen den Empfänger zu zusätzlichen Vergünstigungen.

Falls Sie im Monat Mai Restitutionen, Pensionen oder Renten durch eine unserer Filialen erhalten haben, empfehlen wir Ihnen, sich sofort an diese Filiale zu wenden, um festzustellen, ob diese Vergünstigungen in Ihrem Falle zutreffen.

Bitte beachten: Die Vergünstigungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn sie bis zum 24. Juli 1959 bei uns angemeldet werden.

Wer seine Restitutions-Zahlungen durch uns überweist, wird

prompt, billig und fachmännisch bedient.

**BANK LEUMI**  
LE-ISRAEL B.M.

## Neue Entwicklung auf dem Gebiete der Wiedergutmachung?

(Schluss von S. 3)

Seite der Verfolgten geübt wird. Auch der Ausschuss für Wiedergutmachung des Bundestags unter Vorsitz des Abgeordneten Frenzel ist bemüht, die Klagen und die Kritik von vermindern. Das Ergebnis dieser Bemühungen und langwieriger Verhandlungen stellte nunmehr eine Vorlage an den deutschen Bundestag dar, die Vereinbarungen der Länder zu gewissen Vorschriften des BEG wiedergibt, wonach die Verwaltungen z. T. abweichend von der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu entschädigen gewillt sind. Nachdem der Bundestag am 25. Juni 1959 diesen Vereinbarungen zugestimmt hat, sind die Länder bei derartigen Entscheidungen jedenfalls vor Beanstandungen durch die Rechnungshöfe gesichert. Klar verstanden werden soll allerdings, dass damit durch den Bundestag kein Gesetz erlassen wurde, sondern dass er lediglich seinen Willen zur Handhabung und zum Geist des von ihm erlassenen Entschädigungsgesetzes kundgetan hat. Immerhin steht aber in der Vorlage zum Bundestag ausdrücklich und wörtlich: "Die Länder haben... eine Verwaltungsvereinbarung getroffen, durch welche sie sich verpflichten, bei den Entscheidungen der Wiedergutmachungsbehörden die nachfolgenden Vorschriften des Bundesentschädigungsgesetzes... einheitlich anzuwenden". Ob sich allerdings alle Länder an diese Vorschriften — über die im einzelnen in der nächsten Ausgabe unseres Blattes berichtet werden wird — halten werden, wird erst die Zukunft lehren. Ebenso wie ab-

zuwarten ist, ob rechtskräftig gewordene Bescheide oder Urteile im Wege des Vergleichs nach diesen Richtlinien korrigiert werden können. Jedenfalls aber dürften diese Vereinbarungen und vor allem die Zustimmung des Bundestags zu ihnen eine wichtige Nebenerscheinung zeitigen, indem die hemmende Tätigkeit der Rechnungshöfe in den von den Vereinbarungen betroffenen Fällen ausgeschaltet ist.

Es darf als ein Dokument gewertet werden, wenn wir in Absatz 5 der schriftlichen Vorlage des Bundestagsausschusses lesen:

"Die Mitglieder des Ausschusses waren sich darin einig, dass in einem Rechtsstaat Entscheidungen der Gerichte von der Verwaltung selbstverständlich berücksichtigt werden müssten. Man stimmte aber darin überein, dass die Urteile in der überwiegenden Zahl der Fälle nur den zur Entscheidung stehenden Einzelfall betreffen. Soweit es sich um eine ständige Rechtsprechung in Grundsatzfragen handle, müsse aber von den Verwaltungsbehörden trotz aller Anerkennung der höchstrichterlichen Autorität gerade in den Angelegenheiten der Wiedergutmachung geprüft werden, ob in Anbetracht der besonderen politischen Zielsetzung der Wiedergutmachung die öffentliche Hand nicht Leistungen erbringen müsste, die über die rein rechtliche Verpflichtung hinausgingen."

### DIE KONFERENZ IM BUNDESKANZLERAMT

Nachdem der Bundestag am 25.6. diese Vereinbarung angenommen hatte, fand Freitag, den 26. Juni 1959, im Bundeskanzleramt eine Zusammenkunft statt, in der Dr. Nachum Goldmann als Vertreter der anspruchsberechtigten Juden vor dem Bundeskanzler, dem Bundesfinanzminister, dem Bundeskanzler, dem Bundesfinanzminister, dem Bundeskanzler, dem Bundesfinanzminister für Angelegenheiten des Bundesrats, fast sämtlichen Ministerpräsidenten der Länder und zahlreichen Fachministern unserer Kritik an der Durchführung des BEG in zusammenfassender Weise Ausdruck gegeben hat. Von jüdischer Seite nahmen ausser Dr. Goldmann an dieser Sitzung noch die Herren Saul Kagan, der Generalsekretär der Claims Conference, Dr. Ernst Katzenstein, der Direktor des Büros der Claims Conference in Deutschland, Dr. Kurt May, der Direktor der URO in Deutschland und der Generalsekretär des Zen-

tralrats der Juden in Deutschland, Dr. van Dam, teil. Dr. Goldmann hat in seiner Rede vor den versammelten Ministern sehr eindringlich, dabei aber ohne Schärfe unsere gesamte Kritik an der Durchführung des Entschädigungsgesetzes zum Vortrag gebracht. Er hat alle Punkte erwähnt, die uns mit Besorgnis und sogar Erbitterung erfüllen, er hat von den restriktiven Tendenzen der Gerichte gesprochen und bemängelt, dass "die Entschädigungsbehörden vergeblich auf die vom Gesetzgeber dem Bundesgerichtshof zugewiesene Fortbildung des Entschädigungsrechts" warten. Er hat in diesem Zusammenhang ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 22.11.1954, in dem es heisst, dass "Ziel und Zweck der Rückertung und Entschädigungsgesetzgebung sei, das verursachte Unrecht so bald und so weit wie irgend möglich wiedergutzumachen" und "ei-

ne Auslegung des Gesetzes, die möglich sei und diesem Ziel entspreche, verdiene daher den Vorzug gegenüber jeder anderen Auslegung, die die Wiedergutmachung erschwere und zunichte mache", gegenübergestellt einer kürzlichen Entscheidung des gleichen Wiedergut-

### GOLDMANN'S SCHLUSSEFOLGERUNGEN

Nach einem Appell an die Minister, "den legislativen Willen zur Vollstreckung zu bringen, um zu verhindern, dass ein Dokument edler parlamentarischer Gesinnung nicht in der Amtsmühle kleinbürgerlicher, juristischer Deduktionen zerrieben wird", hat Dr. Goldmann seine Rede mit neun Schlussfolgerungen beendet. In diesen Schlussfolgerungen forderte er, dass 1. fiskalische Interessen vor der Ethik, die zum Erlass des BEG geführt haben, zurückzutreten hätten; dass 2. der gesetzlich vorgesehene Abwicklungstermin (31. 3. 1963) absolut eingehalten werde; dass 3. eine raum- und personalmässige Vergrößerung der Entschädigungsbehörden vorgenommen werde; 4. sei dafür Sorge zu tragen, dass für die nächsten vier Rechnungsjahre der Jahresbetrag von je DM 2,6 Milliarden "nicht nur haushaltsmässig wieder eingesetzt, sondern auch voll ausgeben werde." Als fünfter Punkt sei-

machungssenates, in der anlässlich eines Anspruchs auf Haftentschädigung in einem Konzentrationslager in Rumänien der böse Satz vorkommt, dass "die geschichtliche Verantwortung des Nationalsozialismus hier nicht zur Erörterung stehe, sie sei im Gesetz nicht als Grundlage von Entschädigungsansprüchen anerkannt worden"!

ner Schlussfolgerungen wandte er sich dagegen, dass die fortgesetzte Anlegung der zu strengen Beweisstände den Zweck des Gesetzes zunichte mache. Sechstens forderte er eine stärkere Koordinierung der Verwaltungspraxis der verschiedenen Länder zum Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. Sodann empfahl er, die Möglichkeit gewisser einheitlicher Regelungen zur schnelleren Bewältigung zahlenmässig grösserer Gruppen gleichliegender und verhältnismässig einfacher Entschädigungstatbestände in Erwägung zu ziehen; er begrüsste die vom Wiedergutmachungsausschuss und vom Bundestag beschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und schlug schliesslich vor, "dass einzelne überlastete Länder Anspruchsgruppen zur auftragsgemässen Bearbeitung an andere Länder abgeben, die hierzu bereit und in der Lage sind".

### DER GESAMTAUFWAND

Aus der sich an die Rede Dr. Goldmanns anschliessenden Diskussion ist besonders die Auseinandersetzung des Bundesfinanzministers Dr. Etzel hervorzuheben, der erklärte, man rechne jetzt mit einem Gesamtaufwand von 17,2 bis etwa 18 Milliarden DM für das Bundesentschädigungsgesetz. Damit sind alle früheren, bis zu 10 Milliarden höheren Schätzungen, d. so viel Erregung geschaffen hatten, Lügen gestraft. Dr. Etzel trat im übrigen ebenfalls für eine Erhöhung der Beamtenschaft ein, um so die Gewähr für ein beschleunigtes Tempo zu geben. Abschliessend versprach er wiederum,

alles zu tun, um zu erreichen, dass die Behörden und auch die Gerichte von dem rechten Geiste der Wiedergutmachung beseelt seien.

Auch der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. Dufhues, der ebenfalls das Wort genommen hatte, bat, ihm zu glauben, dass er diese wichtige Sache nicht vernachlässigen werde. Er nahm im übrigen scharf gegen die von den Rechnungshöfen ausgehende Meinung Stellung, als seien die Aemter bei der Festsetzung von Entschädigungsleistungen zu grosszügig.

### ADENAUERS SCHLUSSWORT

Der Bundeskanzler Dr. Adenauer hat in seinem Schlusswort Dr. Goldmann, den Opfern der Nazizeit zu sagen, dass alles geschehen solle, um das Bundesentschädigungsgesetz in Übereinstimmung mit dem Willen des Gesetzgebers und innerhalb der vorgesehenen Frist durchzuführen. Wörtlich fuhr er fort: "Sie dürfen überzeugt sein, dass bei allen Stellen der feste und ernste Wille besteht, die Wiedergutmachung so schnell und so gut wie möglich zu Ende zu führen."

Aus der am gleichen Tage herausgegebenen Presseverlautbarung über die Konferenz des Bundeskanzlers und der Regierungschefs mit dem Präsidenten der Claims Conference ist noch hervorzuheben, dass sie "eine demnächst stattfindende Konferenz der Wiedergutmachungsminister der Länder unter Vorsitz des Bundesministers der Finanzen" ankündigt, in der "konkret Massnahmen zur Beschleunigung der Wiedergutmachung" erörtert werden sollen. Die Zukunft wird lehren, welcher Erfolg diesen Erörterungen, Beratungen, Massnahmen und Vereinbarungen beschieden sein



### KRANKENHAUS VERSICHERUNG

- 1) VOLLE DECKUNG:  
KRANKENHAUS
- 2) CHIRURGEN-  
HONORAR
- 3) ERHOLUNG
- 4) LEBENSVERSICHERUNG

### AUSSERDEM...

SONDERLEISTUNGEN  
AUSSERHALB DES  
KRANKENHAUSES

TAGESGELDER

UNFALL:

INVALIDITÄT, TOD,  
HEILUNGSKOSTEN

## SHILOAH

Tel-Aviv, 2 Finaker St. Tel. 23955

Jerusalem, 3 Ben Jehuda St. Tel. 3734

Haifa, 2 Herzl St. Tel. 2045



## HABIMAH

HEER BIEDERMANN

Tel-Aviv:

Mozae Schabbath, 18.7.

Nadar Ramatajim:

Sonntag, 19.7.

Tel-Aviv:

Montag, 20.7.

Kiriath Tivon:

Mittwoch, 22.7.

Nathanya:

Donnerstag, 23.7.

LOOK BACK IN ANGER

Tel-Aviv:

Sonntag, 19.7.

BARUME STEEBEN

AUFRECHT

Pardess Chana:

Sonntag, 19.7.

Chedera:

Montag, 20.7.

Raifa:

Donnerstag, 23.7.

TUWLIAH DER MILCH-  
MANN

Beth Schean:

Dienstag, 21.7.

CHANAH SENESCH

Elath:

Mittwoch, 22.7.

### Restitutions-Zahlungen aus Deutschland

werden bestens erledigt durch

ISRAEL DISCOUNT BANK Ltd.

Wir betrauern das Hinscheiden unseres langjährigen Mitarbeiters und Freundes, Herrn

## HANS COHN

Rechowoth,

und sprechen seiner Witwe unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

DAS SOLIDARITAETS-WERK  
DIE VOLKSVERSICHERUNG DES  
IRGUN OLEJ MERKAS EUROPA

10.7.1959

TRINITY MASSACH

# AUF DER WELTBÜHNE



## „Stillschweigende Bestätigung“

Die Mutmassungen über den weiteren Verlauf der Verhandlungen der Genfer Aussenminister-Konferenz und die Aussichten für eine Zusammenkunft auf dem sogenannten „Gipfel“ haben in diesen Tagen dazu geführt, dass man glaubt, die Politik der russischen Delegation in Genf gehe darauf aus, dem Westen in Bezug auf seine Rechte in Berlin das Zugeständnis zu machen, dass diese „stillschweigend bestätigt“ werden. Das würde bedeuten, dass die Konferenz um die Schwierigkeit herumkommt, die Position der westlichen Mächte in Berlin ausdrücklich im Rahmen einer neuen Abmachung zu bestätigen.

Es gibt heute wie früher sehr viele, die das Heil einer politischen Entwicklung darin erblicken, dass die Dinge ausdrücklich auf dem Papier in Form von Verträgen oder von gemeinsamen Deklarationen der verhandelnden Partner formuliert und bestätigt werden. Hinter diesem Glauben steht die optimistische Ansicht, dass derartige Abmachungen stets von dem guten Willen derer getragen sind, die ihnen zugestimmt haben, u. das solch guter Wille darin besteht, sich an das geschriebene Wort zu halten. Nun gibt es ohne Zweifel im Leben der Völker Beispiele, welche diese Ansicht bestätigen. Ihnen aber stehen unzählige andere Beispiele gegenüber, welche zeigen, dass Verträge und Deklarationen nur solange ihren Wert behalten, als es den Partnern beliebt, und

dass dieses Belieben unter dem Einfluss rasch wechselnder Situationen, zu denen auch Stimmungen gehören, sich ändern kann. Ganz besonders empfindlich erscheinen solche Verträge die mit Vertretern von Systemen zustande gekommen sind denen eine öffentliche Kontrolle mangelt. Die Geschichte der Welt zwischen den beiden grossen Kriegen dieses Jahrhunderts liefert uns eine Fülle von Beispielen für diese Erscheinung.

Demgegenüber wurden die Beziehungen oft von ungeschriebenen Abmachungen geregelt, die oft viel nachhaltiger beachtet werden, als es bei manchen Verträgen der Fall ist. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Leben der Völker auf internationaler Basis wenig vom Leben der einzelnen Menschen, deren Beziehungen auch weit

## Ghana und Algerien

Frankreich hat in Nordafrika eine schwere Zeit durchzumachen. Gleichzeitig hat es den Versuch gemacht, seine Kolonial-Gebiete südlich der Sahara politisch in einem Sinne umzuformen, der ein Zusammenleben der sie bewohnenden afrikanischen Völker mit Frankreich auch für die Zukunft möglich macht. Es hat in dieser Richtung beachtliche Erfolge erzielt.

Es scheint, dass diese Politik an eine Klippe geraten ist. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass die Pläne zur Erprobung einer

vielfältiger und nachhaltiger durch ungeschriebene Satzungen beeinflusst und geregelt werden als durch Verträge und Abmachungen. Wenn also die Berlin-Frage im Rahmen eines darüber hinaus gehenden Versuches zum Abbau der Spannung des Kalten Krieges durch stillschweigende Regelungen zunächst behandelt würde, dann können wir darin kein gefährliches Präzedenz sehen und keine Abweichung von einer vernünftigen Linie der Politik, die ja darin bestehen muss, den Frieden zu wahren und die Position der westlichen Welt gleichzeitig zu sichern. Solche Sicherung muss nicht unter allen Umständen im Wege von Deklarationen und Verträgen vor sich gehen. Manches wird in unserer Welt weit besser geregelt, wenn es auf stillschweigenden Abmachungen beruht, hinter denen aber der Wille besteht, sie wirklich einzuhalten.

französischen Atom-Bombe soweit gediehen sind, dass man dem ersten Versuch für die nächste Zukunft rechnen muss. Die Franzosen haben als Versuchs-Gebiet die weiten Ebenen der Sahara gewählt, die in ihrem Machtbereich liegt. Das hat den stürmischen Protest Ghanas erregt, das sich in dieser Frage als der Vorkämpfer der unabhängigen afrikanischen Völker fühlt, die sich durch einen solchen Versuch im Herzen ihres Erdteiles gefährdet empfinden. Es hat sich jedoch nicht nur mit einem — vergeblichen — Protest an die Adresse Frank-

reichs begnügt, sondern hat seiner Misstimmung dadurch drastischen Ausdruck gegeben, dass es die algerische Exil-Regierung, die in Kairo sitzt, de facto anerkannt hat. Das bedeutet, dass Ghana damit einen scharfen diplomatischen Konflikt mit Frankreich provoziert hat, der nicht ohne Rückwirkung auf seine allgemeine Stellung unter den Völkern Afrikas bleiben kann. Aber man wird auch nicht übersehen dürfen, dass damit die Beziehungen Frankreichs zu den anderen die Unabhängigkeit besitzenden oder anstrebbenden eingeborenen Völker Afrikas auf eine Probe gestellt werden. Diese Völker,

unter denen der Einfluss des islamischen Elementes seit langem im Vordringen ist, werden den islamischen Völkern Nord-Afrikas weiter ange-nähert und damit dem grossen Block der arabisch-islamischen Welt, der sich früher oder später formen wird, auch wenn seine Konturen heute noch gegenüber seinen inneren Differenzierungen und Spannungen schwach erscheinen. Der Schritt Ghanas ist in dieser Hinsicht symptomatisch und sollte in seiner Bedeutung von all denen gewertet werden, die an der Entwicklung Afrikas im Süden der Sahara interessiert sind.

## Der Assuan-Damm

Es steht fest, dass der Beginn des Baues am Staudamm von Assuan im Dezember dieses Jahres erfolgen wird. Der Plan sieht eine Fertigstellung des ganzen Werkes im Januar 1968 vor. Die ägyptische Regierung hat die russischen Pläne angenommen, was bedeutet, dass Russland zugestimmt hat, das Werk zu finanzieren und durchzuführen. Der Plan weicht sehr stark von allem bisher in der Welt auf diesem Gebiete Bekannten ab. Man spricht von einer „Aufstauung für ein Jahrhundert“, d.h. das Wasserreservoir soll so gross sein, dass die Schwankungen im Zustrom des Nil-Wassers über gewaltige Perioden hin ausgeglichen werden können. Weder „fette“ noch „magere“ Jahre werden daher nach Errichtung des Dammes die Bewässerung d. Landes und die Erzeugung von Energie mit

Hilfe des Wassers beeinflussen können. Der Damm wird fünfmal so hoch sein wie der gegenwärtig einige Meilen fluss-abwärts bestehende Damm, und er wird 25 Mal mehr Wasser aufstauen. Er wird nicht aus Granit errichtet werden, sondern ein drei Meilen langer Wall von Schutt sein.

Die politische Seite dieses Werkes ist naturgemäss vor allem mit dem Prestige Ägyptens und seiner Regierung verbunden. Sie kann nicht warten, bis die Einnahmen aus dem Suez-Kanal die Durchführung des Werkes ermöglichen. Dies war wohl der Grund dafür, dass die russischen Vorschläge angenommen worden sind. Es ist klar, dass dieser Damm ein russisches Denkmal inmitten Afrikas sein wird. Er wird nicht so sehr ein Monument für Ägypten sein, wie er es gewesen wäre, wenn man sich nicht auf Russland hätte stützen müssen. Die russische Anleihe für das erste Stadium des Baues soll von Ägypten durch Lieferung von lokalen Produkten bezahlt werden. Dies bedeutet, dass Ägyptens Wirtschaft mit der russischen aufs engste verknüpft wird. Es ist für Ägypten ein bedeutendes Risiko, das allerdings dem russischen Risiko der gewaltigen Investition gegenübersteht. Beide Partner an diesem Werk sind von anderen Motiven dabei bewegt. Das Ergebnis aber ist, soweit es sich heute übersehen lässt, von höchster technischer, wirtschaftlicher und auch politischer Bedeutung.

MADRICH

## OTTO HIRSCH GEDENKHALLE IN SCHAWA ZION

Die Einweihung der Otto Hirsch-Gedenkhalle zur Erinnerung an den Leiter der Reichsvertretung der deutschen Juden findet in Schawa Zion am Donnerstag, den 16. 7. um 16 Uhr statt.

Wichtige Teile des Bauprojektes mussten bisher zurückgestellt werden, weil die hierzu erforderlichen Geldmittel bis heute nicht eingegangen sind.

Damit dieses Erinnerungswerk würdig vollendet werden kann, sind weitere Beiträge, insbesondere von denjenigen, die sich bis jetzt an dem Werk nicht beteiligt haben, sehr willkommen.

## Begrenzung der Bombe

Die britische Arbeiter-Partei und die britische Gewerkschaften haben ein Programm für die Politik einer künftigen Arbeiter-Regierung auf dem Gebiete der Atom-Rüstung angenommen. Der Grundgedanke dieses Programmes, das in einer Denkschrift niedergelegt ist, besteht darin, dass sich eine künftige Labour-Regierung dazu bereit erklären würde, auf eigene Atom-Waffen zu verzichten, falls auch die anderen in Frage kommenden Mächte auf diese Waffen verzichten und einen „Club der Nicht-Atom-Mächte“ beitreten würden. Vor allem richtet sich diese — hypothetische — Einladung an Frankreich und China. Die Denkschrift erklärt ferner, dass sich eine Labour-Regierung an ein Versuchs-Moratorium halten würde. Auf diese Weise soll der Besitz der Atom-Bomben auf die Vereinigten Staaten und Sowjet-Russland beschränkt und ihre Ausbreitung auf weitere Länder verhindert werden. Gegenüber dieser Position weist die Erklärung den einseitigen Verzicht Englands auf die Atom-Waffe zurück, weil dies einem britischen Rückzug aus der NATO gleichkommen würde, und weil unter den gegenwärtigen Umständen dieses Bündnis aufrecht erhalten werden müsse. Aus diesem Grunde wird auch ein Verbot aller ausländi-

schen Atom Waffen-Stützpunkte in Gross-Britannien abgelehnt.

Der Gedanke, der in dieser Erklärung liegt, ist vor allem derjenige, die weitere Ausbreitung der Atomwaffen auf zusätzliche Staaten zu verhindern. Frankreich steht kurz vor dem ersten Atom-Bomben-Versuch. China dürfte binnen zwei Jahren ebenso weit sein. Wenn Frankreich im Besitz der Waffe ist, wird es sich kaum lange vermeiden lassen, auch West-Deutschland mit Atom-Munition auszurüsten. Die unmittelbare Folge wäre ein wachsender Druck der ost-europäischen Verbündeten Sowjet-Russlands, ihnen diese Waffe zu geben. Man muss damit rechnen, dass im Laufe der nächsten 10 Jahre ca 20 Nationen in der Lage sein werden, Atom-Waffen selbst herzustellen. In jedem Falle erfordert ihre Herstellung weitere Versuche mit allen Folgen für die Verseuchung der Atmosphäre der Welt. Und da der wesentliche Wert der Atom-Waffe beim Angreifer liegt, der den ersten Schlag ausstelt, muss mit der Ausbreitung dieser Rüstung auf mehr und mehr Länder mit ihren verschiedenartigen Konflikten das Risiko ihrer Anwendung steigen.

Die Erklärung der Labour-Party ist insofern eine hypothe-

tische, als sie eine Politik für den Fall festlegt, dass die Partei nach einem Wahlsiege an die Regierung käme. Der Verwirklichung des Gedankens stehen ausserordentlich schwere Hindernisse im Wege. Vor allem ist die Frage zu stellen, welches die Reaktion der beiden Mächte sein wird, die der Herstellung der Bombe am nächsten sind, also Frankreichs und Chinas. Was Frankreich anbelangt, so spielt dort die Vorstellung eine entscheidende Rolle, ihm seine Stellung als Grossmacht wiederzugeben. Auch wünscht man wohl, die Abhängigkeit Frankreichs von Amerika zu verringern. Andererseits ist die ökonomische Last ausserordentlich schwer, die eine eigene Atom-Rüstung dem Lande auferlegt, und die auf längere Sicht hin gegebene Möglichkeit, dass bei einer Ausbreitung der Atom-Rüstung der Zeitpunkt kommen könnte, an dem die Völker Nord-Afrikas diese Waffe gegen Frankreich einsetzen könnten, würde doch wohl keine wünschenswerte Perspektive für Frankreich darstellen. Wie es um China in dieser Hinsicht bestellt ist, ist noch weit unklarer als im Falle Frankreichs. Die erste Reaktion von chinesischer Seite war jedenfalls eindeutig negativ. Aber der Gedanke, die Ausbreitung der Bombe einzuschränken, ist jedenfalls verlockend angesichts des Schreckens, der die Welt befallen würde, wenn — mit den

Worten des Londoner „Economist“ — auch „Nasser und Nicaragua die Bombe haben sollten“.

Die Fragen die sich angesichts des Labour-Projektes ergeben, sind höchst komplizierter Natur: Soll es sich nur um eine Einschränkung der Herstellung von Atom-Waffen handeln oder auch ihres Besitzes? Geht es dabei nur um die Atom-Bomben oder auch um die Munition für die sogenannten „taktischen“ Atom-Waffen, die selbst der Infanterist eines modernen Heeres benutzt? Es sind z.T. äusserst schwierige Fragen der militärischen Organisation, die dadurch aufgeworfen werden. Aber das schränkt nicht die Bedeutung des Gedankens ein. Denn die schrecklichste Vorstellung unserer Zeit liegt doch wohl darin, dass die Mittel des äussersten Verderbens in raschem Tempo Kräften zugänglich gemacht werden, von denen feststeht, dass sie nicht verantwortlich denken und handeln im Sinne einer Welt-Verantwortlichkeit, weil nationale und lokale Gesichtspunkte bei ihnen nur allzu oft überwiegen, echte Interessen und vermeintliche Interessen, und weil niemand voraussagen kann, wann und wo ein verbrecherischer Machthaber, einmal im Besitz dieses unheilvollen Gutes, es mit all seinen Schrecken anwenden wird. Der Plan der Labour-Party ist daher einer der ersten Erörterung wert. Ge-

# EINE BEWEGUNG DER GEWALTLOSIGKEIT

INDISCHER BESUCH IN JISRAEL

Vor kurzer Zeit besuchten zwei indische junge Delegierte, die am Seminar für kooperative Arbeit teilnahmen, unser Erziehungsinstitut in Mikve Jisrael. Beide sind Propagandisten der "Boodhan", einer sittlich-religiösen Bewegung, die heute in Indien einen beträchtlichen Einfluss ausübt, und die bereits Grosses vollbracht hat. Ihre Gewänder waren selbstgemacht und höchst einfach, ihren Grundsätzen entsprechend. Beide kamen aus ganz verschiedenen Gegenden des Landes, sprachen zwei ganz verschiedene indische Sprachen, die sie gegenseitig nicht verstehen konnten, beide sangen bei uns am Schluss ihrer Schilderungen ihre Volkslieder, die nun auch wieder dem anderen nicht verständlich waren. Nur mittels der englischen Sprache konnten sie sich untereinander verständlich machen. Beide erzählten ausführlich von dem Wesen ihrer Bewegung und deren Grundsätzen. Für viele jisraelische Jugendliche war dies die erste Gelegenheit, Einzelheiten über diese wichtige und edle Bewegung zu vernehmen und ihre sittliche und religiöse Grundhaltung zu verstehen, auch wenn sie verschieden von der unsrigen ist und doch sich mit ihr in vielem berührt. Das war für sie ein tiefes Erlebnis. Zuerst erzählten beide Delegierte von den schwierigen Problemen ihres Landes, das 200 mal so gross wie das unsrige ist und 400 Millionen Einwohner zählt. Um diesen Massen einen Lebensunterhalt zu erträglichem Bedingungen zu sichern, haben sie natürlich grosses Interesse an der Landwirtschaft, am Boden und an der Verbesserung seines Ertrages. Auch in anderen Ländern strebt man nach einer sozialen und wirtschaftlichen Umwälzung, aber man verändert nicht die Grundfaktoren der Gesellschaft; den Hang zum Eigentum und den Egoismus des Menschen. Demgegenüber betonen diese Menschen eine andere Haltung, nämlich d. Beziehungen der Menschen zueinander **nachbarlich** und auf gegenseitiger Hilfe, Toleranz und Gewaltlosigkeit aufzubauen. Diese Werte sind ihrer Meinung nach allen Religionen gemeinsam, denn keine durfte Gewaltanwendung und Hass predigen, und doch sind die Menschen überall in der Welt nicht konsequent in der Anwendung dieser Grundsätze.

Die englische Herrschaft in Indien dauerte ungefähr 150 Jahre, sie hatte gute und schlechte Seiten, aber sie erschütterte die moralischen Gesetze des Landes. Für Viele hatte die Unabhängigkeit nur dann einen Sinn, wenn sie zur Aufhebung der Klassengegensätze, des Egoismus und der Ausnutzung des anderen führt. Ghandi kämpfte für die Unabhängigkeit auf dem Wege der Gewaltlosigkeit. Er erfand nicht dieses Prinzip, sondern fand es als Tradition vor. Diese Haltung bildete nun den Hintergrund für die Boodhan-Bewegung. Einer der Schüler Ghandis, Vinoba, wollte den Grund für das Leid der Menschen und ihre Unzulänglichkeiten erkennen, um den Weg zur gerechten Gesellschaft finden zu können. Er wanderte durch das

Land und fand die Lösung, die das Programm seiner Bewegung geworden ist. Boodhan heisst: "Die Erde ist Reichtum". Er erstrebte eine neue Verteilung des Bodens und der Produktionsquellen. Denn entsprechend der Anschauung dieser Bewegung gehört der Boden Gott, da er ihn geschaffen hat. Daher kann niemand einen Anspruch auf sein Eigentum erheben, nur die Gemeinschaft kann über ihn verfügen. Ein zweiter Grundsatz dieser Bewegung ist, dass alle Menschen heilig und gleich sind, da Gott sie gleich erschaffen hat. Daher sollen sie auch die gleiche Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung haben. Keiner kann sie dem andern absprechen und keiner darf auf Kosten des andern leben. Daher muss jeder selbst sein Brot verdienen.

Die Bewegung begann mit einem Appell an die Reichen und die Bodenbesitzer, einen Teil ihres Bodens den Besitzlosen abzutreten. Innerhalb von 4-5 Jahren konnte man 20 Millionen Dunam verteilen. Manche gaben viel, andere wenig, die Hauptsache war, dass man zugunsten anderer verzichtete — und zwar ohne Gegenleistung oder Entschädigung, aber auch ohne Gewaltanwendung und ohne gesetzlichen Zwang.

Die Bodenbesitzer erklärten, dass sie bereit wären, einen Teil ihres Bodens dem Dorf zur Verfügung zu stellen, sie übergaben ihn nicht dem Staate, und auch nicht dem andern, als Privatmann. Die Dorfleute allein hatten über die Verteilung des Bodens unter die Bedürftigen zu entscheiden. Der Boden bleibt Eigentum der Dorfgemeinschaft, und keiner der neuen Besitzer darf ihn veräussern.

Nicht leicht ist dieser Weg, denn er ist der Natur der Menschen entgegengesetzt. Denn kein Mensch will aus freien Stücken mit dem andern teilen. Trotzdem hatte die Bewegung in etwa 5000 Dörfern Erfolg. Die Menschen erkannten, dass es Sünde sei, Boden für sich zu behalten. Doch um 400 Millionen zu dieser Erkenntnis zu bringen, ist viel Zeit und sind viele Helfer notwendig.

Der neu verteilte Boden wird gemeinschaftlich bearbeitet. Die Dorfgemeinschaft kauft und verkauft gemeinsam. Die beiden jungen Redner, sind solche Mitarbeiter, die in ihrer Propagandatätigkeit etwas Erhabenes und Heiliges sehen. Es gibt ungefähr 10.000 Freiwillige, die ganz oder teilweise für d. Bewegung arbeiten; auch Frauen arbeiten mit. Sie alle gehen von Dorf zu Dorf und propagieren diesen Gedanken.

In der Diskussion fragte man die Gäste, wie sie den Grundsatz der Gewaltlosigkeit bei dem etwaigen Einfall eines Feindes anwenden würden, wie es im Zweiten Weltkrieg geschah. Wie wäre auch der Rat zu verstehen, den Ghandi — dem Vernehmen nach — den Juden gegeben hätte, sich — demonstrativ — das Leben zu nehmen, als Hitler sie bedrohte. Wie hätten wir uns angreifenden Arabern gegenüber ihrer Meinung nach zu verhalten? Ihren Grundsatz wenden sie

auch im Falle einer sie bedrohenden Gewalt an. Sie glauben, dass Hass und Vergeltung keine Lösung bedeuten können. Wenn wir einen Gegner niederzwingen, bedeute dies nur eine Lösung für den Augenblick, in dem wir unsere Ueberlegenheit bewiesen haben. Es ist nur die Vorbereitung für einen zweiten Angriff, denn keiner wird eine Niederlage hinnehmen wollen. Sie glauben nun, dass es möglich sei, den Feind zu lieben; es ist für sie nicht die Frage einer Taktik, sondern Ueberzeugung und religiöser Glaube. Diese Haltung erwächst nicht aus Schwäche, sondern umgekehrt bedeutet sie die Waffe des Starken, in seinem Bemühen, zum Herzen des Bösen vorzudringen und es umzuwandeln. Nicht aber den Gegner zu Fall zu bringen, Glaube an Gott und an das Göttliche im Menschen ist ihrer Meinung nach dazu notwendig. Ghandi versuchte diesen Weg zu gehen. Allerdings sind dafür geistige

und seelische Vorbereitung und Mut erforderlich. Dieser Grundsatz kann nicht ein mechanisches Heilmittel für alle Länder und Situationen bedeuten. Es kann sein, dass er im Augenblick keinen Erfolg bringt, aber schliesslich werde er dazu führen.

So verhielten sie sich im Kampf mit den Engländern. Als diese auf sie schossen, schossen sie nicht zurück, flohen aber auch nicht, wenn sie auch dadurch Verluste erlitten. Hätten sie aber zurückgeschossen, würden die Verluste auf beiden Seiten grösser gewesen sein. Dies war keine Feigheit. Sie waren stark und hätten die Engländer besiegen können. Aber diesen Weg wollten und konnten sie nicht gehen.

In einer Unterhaltung mit Vinoba, die kürzlich veröffentlicht wurde ("Encounter" Mai 1959), verneinte dieser — als Antwort auf eine ganz ähnliche Frage — das Recht, Gewalt anzuwenden, um einen Angreifer zu zügeln, oder ihn zu töten, um das Leben Unschuldiger zu retten. Der Mensch müsse bereit sein, sein Leben zu opfern,

um das eines anderen zu retten, aber er dürfe nicht das Leben eines anderen nehmen. Als man einwandte, dass beiseite zu stehen und untätig einem Blutvergiessen zuzuschauen, wenn man die Möglichkeit hätte, es durch tätiges Eingreifen zu verhindern, bedeute, dass man an dem Geschehenen selber mitschuldig wird, war Vinobas Antwort: "In solchen Fällen kann ich einen Grund finden, um eine solche Tat zu verzeihen." Einer seiner Schüler meinte auch, dass Ghandi die Gewaltanwendung vorziehe, wenn man nur aus Feigheit auf sie verzichtet.

Sicherlich können wir eine solche Lehre, die auch einer ganz anderen Lebensauffassung entspricht, nicht annehmen; aber wir sollten wissen, dass sie viele Millionen Menschen begeistert und ihren Lebensweg entscheidend bestimmt. Ausserdem sollte sie uns etwas nachdenklich stimmen, wenn wir das Fazit unseres Weges ziehen, der den Kampf als eine notwendige Folgeerscheinung unseres Daseins gelten lässt.

PINCHAS ROSENBLUETH

## Aus der Arbeit der UNO-Kommission für Menschenrechte

Da Jisrael als eine der kleinen Nationen nur in einem Drittel der UNO-Kommissionen mitwirken kann, in denen Sonderfragen behandelt werden, beschloss unsere Regierung von jetzt ab der Kommission f. Statistik und Bevölkerungswesen beizutreten und auf die Mitarbeit in der Kommission für Menschenrechte zu verzichten.

"Ich kann sie darum nicht tadeln", sagte Haim Cohen, der oberste Staatsanwalt und Rechtsberater der Regierung, der durch drei Jahre Jisrael in der Kommission für Menschenrechte vertrat, obgleich er den Beschluss sichtlich bedauerte. Denn wenn auch, nach seinem eigenen Bericht, viel Leerlauf in der Kommission für Menschenrechte ist, Beschlüsse von Jahr zu Jahr hinausgeschoben werden und politische Erwägungen die sachlichen und menschlichen sehr oft trüben, so gelang es doch allmählich, bestimmten Grundsätzen zur internationalen Anerkennung zu verhelfen, und es ist zu hoffen, dass (wenn auch erst in vielen Jahren) neben die Kommission ein internationaler Gerichtshof tritt, an den sich die Bürger aller Staaten unmittelbar wenden können, wenn sie die "Menschenrechte" verletzt glauben. Ein solcher Gerichtshof entstand in Europa und verspricht für die beteiligten Länder wichtige Arbeit zu tun — während die 30-40.000 Berichte, die alljährlich aus allen Teilen der Welt bei der Kommission einlaufen, zwar bearbeitet und den Delegierten zusammengefasst bei der Tagung vorgelegt, aber kaum beachtet werden.

Das zentrale Thema der letzten Kommissions-Sitzung war "das Recht des Kindes", und offenbar ist es nicht zum wenigsten der Klarheit und Entschiedenheit des Jisraelischen Vertreters zu danken, dass langjährige Diskussionen diesmal zum Abschluss kamen und der zurückgeschickten oder weitergeschickten Text formuliert

wurde, durch den gewisse Grundsätze des jüdischen Rechts Weltgeltung bekommen werden.

Es ging hier besonders um die Frage der Diskriminierung. Allgemein festgelegt (wenn auch nicht durchgeführt) ist durch die "Charta der Menschenrechte" vom Jahre 1948 für alle menschlichen Wesen, also auch für die Kinder, das Verbot der Diskriminierung als Folge abweichender Rasse, Sprache, Religion, Herkunft und des Geschlechts. Aber ein Kampf entbrannte um Spezialfragen: vor allem die rechtliche Gleichstellung von ehelich und ausserhehlich geborenen Kindern — oder um die Frage, ob der Embryo im Mutterleibe schon als "Mensch" zu betrachten ist, und auch für ihn die Menschenrechte gelten (was entscheidend für die Stellungnahme zu Geburtenregulierung und sozialer Abtreibung ist), oder um die Frage des Erziehungsberechtigten für das kleine Kind aus durch Tod oder Trennung zerstörter Ehe. (Das jisraelische Gesetz spricht das Kind bis zu 6 Jahren der Mutter zu, das chinesische und früher für Moslems auch in Palästina geltende dem Grossvater.)

Von den sonstigen Problemen, die auf der diesjährigen Kommissionsstagung behandelt wurden, hob Haim Cohen als eins der für uns wichtigsten das des Asylrechts für rassisch oder religiös Verfolgte hervor. "Jeder Verfolgte hat das Recht, Zuflucht zu suchen" sagt die Charta. Aber der entscheidende Zusatz in dem ursprünglichen Text "Und es zu erhalten" wurde gestrichen.

Jetzt kam die Frage wieder zur Sprache. Es wurde vorgeschlagen, dem aufnehmenden Staat durch Zahlungen aus einem internationalen Flüchtlingsfonds die Erhaltung Asylsuchender zu erleichtern, und es wurde gefordert, dass das Zurückgeschickten oder Weitergeschickten Verfolgte, die in ein

fremdes Land flüchteten, verbieten soll. Dies sind Fragen, die von allergrösster Bedeutung für die Weltjüdenheit und für Jisrael sind. (Ich erinnere an die jüdischen Flüchtlinge aus Polen nach dem Ersten Weltkrieg, für die in Deutschland dank der grossen Bemühungen d. "Jüdischen Arbeiterfürsorgeamts" das Asylrecht erreicht wurde. Widerstände kamen aus den Sowjetstaaten, aber auch aus westlichen Staaten, die eine Einschränkung der Souveränität fürchteten.)

Dieser Bericht über die letzte Tagung der UNO-Kommission für Menschenrechte (aus dem hier nur Einiges wiedergegeben werden konnte) wurde von Haim Cohen bei einer Veranstaltung der Tel-Aviv Ortsgruppe der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (WILPF) gegeben. Den Rahmen bildete der schöne Garten des Hauses von Dr. Lehmann in Ramat-Gan, und die Anwesenheit von der Vorsitzenden der Ortsgruppe, Frau Breuer, gekommen, die bei einem Besuch in New-York gehört hatte, wie aussergewöhnlich stark die Rede unseres Delegierten auf der Kommissionsitzung wirkte.

Frau Breuer sagte nach ihrem Dank an den Redner: "Wir glauben nicht, dass wir, die WILPF in Jisrael, auf die Weltereignisse einen entscheidenden Einfluss nehmen können. Aber wir können einen Beitrag zur Erziehung unserer Menschen leisten, für den Nächsten und den Fremden bereit zu sein, menschlicher zu werden."

M. T. P.

### BEISEN

nach allen Ländern der Welt  
Zuverlässige Beratung. Auskünfte und prompte Erledigung aller Formalitäten durch

DR. HURWITZ Ltd.  
Travel Agency

T.A. Rothschild Bld. 18, Tel. 6534